



Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 14. Juli 2022

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 14. Juli 2022 beraten und verabschiedet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2022, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 25. März 2022 bis 23. April 2022, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

Brienz/Brinzauls: Projekt «Folgeuntersuchungen Briener Rutsch» - Bruttokredit CHF 1'500'000.00 (inkl. MWST)

Die im Rahmen der geologischen Detailuntersuchungen 2018 bis 2021 erhobenen Grundlagendaten sowie die darauf basierenden geologisch-kinematischen und hydrogeologischen Modelle haben grundlegend zum Verständnis der Rutschung Brienz und deren Einflussfaktoren beigetragen. Aufgrund der erheblichen Komplexität und des äusserst dynamischen Bewegungsverhaltens der Rutschung Brienz erlauben solche statischen (Konzept-) Modelle (Darstellungen des Ist-Zustandes) keine verlässlichen Prognosen bezüglich zukünftiger Entwicklungsszenarien. Die zeitliche und räumliche Entwicklung der Rutschung Brienz hängt stark vom mechanischen Zusammenspiel der beiden Teilgebiete Rutschung Dorf und Rutschung Berg ab und spielt sowohl für die Beurteilung von Gefährdungsszenarien (insbesondere Ausbruch- und Sturzereignisse aus dem

Gebiet Berg) als auch für die Planung und Projektierung von Sanierungsmassnahmen (insbesondere allfällige Erweiterung Sondierstollen zu Entwässerungstollen im Gebiet Dorf) eine wesentliche Rolle. Die für die Bewohner, die Entscheidungsträger von Gemeinde, Kanton und Bund sowie die Versorgungs-, Verkehrs- und Infrastrukturbetreiber relevanten Fragestellungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Rutschung Brienz, verlangen nach dynamischen Berechnungsmodellen, welche in der Lage sind, komplexe Bruch- und Deformationsprozesse räumlich und zeitlich abzubilden, äussere hydrologische Einflüsse (Schneesmelze und Niederschlag) zu berücksichtigen und zusätzlich den kinematischen, geomechanischen und hydrogeologischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Sowohl für geomechanische wie auch hydromechanische Modellierungen müssen die dem Bewegungsverhalten der Rutschung Brienz in den Gebieten Dorf und Berg zugrunde liegenden mechanischen und hydraulischen Prozesse ausreichend bekannt und verstanden sein. Diesbezügliche Kenntnis- und Datenlücken sollen im Rahmen der vorliegenden Folgeuntersuchungen zur Rutschung Brienz mit einer gezielten Erhebung (messtechnisch und mittels numerischer Modelle), Auswertung, Interpretation und Synthese einer fundierten Daten- und Modellgrundlage geschlossen resp. erheblich minimiert werden.

Die den stetig zunehmenden Bewegungsgeschwindigkeiten und Infrastrukturschäden geschuldete Dringlichkeit, erfordert für die Folgeuntersuchungen der Rutschung Brienz ein effizientes Vorgehen mit zeitlich überlappender Datenerhebung, Modellierung, Auswertung und Synthese. Der Beginn der Folgeuntersuchungen hat schnellstmöglich zu erfolgen (vorgesehen ab Juli 2022) und setzt aufgrund der geomechanischen und hydraulischen Komplexität ein fundiertes Fachwissen und vertiefte Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten voraus. Erste Aussagen zu möglichen Entwicklungsszenarien der Rutschung Brienz werden im Frühjahr 2023 erwartet. Abschliessende Erkenntnisse und Prognosen zu Entwicklungs- und Gefährdungsszenarien mit und ohne Berücksichtigung von Sanierungsmassnahmen liegen bis zum Sommer 2024 vor.

Die Kosten für die Durchführung der Folgeuntersuchungen Brienzer Rutsch belaufen sich auf rund CHF 1'500'000.00 inkl. MWST. Bund und Kanton haben Beiträge in der Höhe von 90 % in Aussicht gestellt. Die Restkosten werden zwischen den Projektbeteiligten mit einem noch zu definierenden Schlüssel aufgeteilt.

Der Gemeindevorstand beantragt für die Ausführung der Folgeuntersuchungen Brienzer Rutsch einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'500'000.00 (inkl. MWST).

Brienzen/Brinzauls: Projekt «Projektierung Entwässerungsstollen»

- Bruttokredit CHF 1'400'000.00 (inkl. MWST)

Die anhaltend hohen Bewegungen der Rutschung Brienzen verursachen erhebliche Schäden an Gebäuden, Versorgungs- und Infrastrukturanlagen und ziehen umfangreiche Instandsetzungs- resp. Instandhaltungsarbeiten nach sich. Deshalb werden seit April 2020 mögliche Sofort- und Sanierungsmassnahmen zur Reduktion der Rutschbewegungen evaluiert und vorangetrieben.

Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen und Untersuchungen wird eine Tiefenentwässerung als erfolgversprechendste Sanierungsmassnahme für die Rutschung Brienzen erachtet. Mit einem derzeit in Ausführung befindlichen, 635 m langen Sondierstollen, werden in einem ersten Schritt die geologisch / geotechnischen und hydrogeologischen Verhältnisse (Bergwasserzutritte, Wasserdrücke, Durchlässigkeit, präferenzielle Fliesswege) sowie die Drainierbarkeit des stabilen, anstehenden Gebirges unterhalb der Rutschung und der Rutschmasse selbst erkundet. Im Idealfall kann mit den Erkundungs- und Untersuchungsmassnahmen (Stollenvortrieb im Gebirge unterhalb Rutschung mit geeigneten Versuchsbohrungen ab dem Stollen ins Gebirge und von unten in die Rutschung hinein) bereits ein positiver Effekt auf die Rutschbewegungen bzw. eine messbare Verlangsamung erzielt und damit der Nachweis für die Wirksamkeit einer Tiefenentwässerung am Standort Brienzen erbracht werden.

Gestützt auf den bisherigen Erkenntnissen und Untersuchungen aus dem Bau des Sondierstollens soll im Auftrag der Gemeinde Albula/Alvra und unter der Projektleitung des Tiefbauamts Graubünden die Machbarkeit eines Entwässerungsstollens geprüft und im Anschluss ein entsprechendes Bauprojekt ausgearbeitet werden. Damit wird sichergestellt, dass die Folgearbeiten (Ausbau des Sondierstollens zum Entwässerungsstollen) so schnell wie möglich vorangetrieben werden könnten, falls sich die Drainierbarkeit des Gebirges sowie der Rutschmasse selbst und damit die Wirksamkeit einer Tiefenentwässerung als zielführend erweist.

Es wird angestrebt, das Bauprojekt Entwässerungsstollen per Ende dieses Jahres erarbeitet zu haben, damit dieses anfangs des kommenden Jahres aufgelegt und anschliessend genehmigt werden kann. Im Weiteren wird beabsichtigt, parallel zur laufenden Plangenehmigung die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten zu erstellen, damit nach erfolgter Arbeitsvergabe die Arbeiten am Entwässerungsstollen ca. Mitte des Jahres 2023 weitergeführt werden könnten.

Für die Erstellung des Auflageprojektes müssen zusätzlich zu den bisherigen Untersuchungen im Übergang von der Rutschung Berg zur Rutschung Dorf zwei vertikale, gekernte Sondierbohrungen mit Längen von ca. 150 m – 200 m ausgeführt werden.

Die Kosten dieser Projektierung mit den zusätzlichen Baugrunduntersuchungen belaufen sich auf rund CHF 1'400'000.00 inkl. MWST. Sie gliedern sich wie folgt:

a) Machbarkeits- / Variantenstudie	CHF	50'000.00
b) Bau- / Auflageprojekt (inkl. projektbezogene Deponie)	CHF	435'000.00
c) Submissionsprojekt inkl. Arbeitsvergaben	CHF	215'000.00
d) zusätzliche Baugrunduntersuchungen	CHF	<u>700'000.00</u>
Total	CHF	1'400'000.00

Bund und Kanton haben Beiträge in der Höhe von 90 % in Aussicht gestellt. Für die Restkosten wird ein Restkostenteiler zwischen dem Tiefbauamt Graubünden, der Rhätischen Bahn AG, der Axpo Grid AG, der ewz AG, der Swisscom AG, der Swissgrid AG sowie der Gemeinde Albula/Alvra angestrebt.

Der Gemeindevorstand beantragt für die Projektierung des Entwässerungsstolens einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'400'000.00 (inkl. MWST).

Alvaneu: SIE 2022 «Waldweg Vals» - Bruttokredit CHF 380'000.00 (inkl. MWST)

Das vorliegende Projekt beinhaltet die punktuelle Instandstellung des Waldwegs Vals in der Fraktion Alvaneu Dorf. Der Waldweg erschliesst die Waldungen Vals und dient zugleich auch der Erschliessung der Mähwiesen und Weiden in Son Gieri, Quarta Seura, Solas Seura und Solas Meaz, sowie eines Stalles.

Die Gesamtfläche im Projektperimeter beträgt 37 ha. Davon sind 46 % als Schutzwald ausgewiesen. Der Wald schützt insbesondere die unter dem UNESCO stehende Albulalinie der Rhätischen Bahn AG sowie diverse Gebäude in Solas Dafora. Die restliche Waldfläche im Projektperimeter ist dem Wirtschaftswald und der Biodiversität zugeordnet. In den nächsten 40 Jahren ist mit einem Holzanfall von rund 3'000 m³ zu rechnen. Da der Waldweg Vals mit seinen drei Strängen die einzige Zufahrt zum Projektperimeter ist, wird sämtliches Holz auf dieser Erschliessung abtransportiert. Im Rahmen des forstlichen Projektes werden Abschnitt 1 und Abschnitt 2 instand gestellt. Die Instandstellung des Abschnittes 3 soll gleichzeitig erfolgen und wird vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert, da dieser Wegabschnitt nicht der Walderschliessung zugeordnet ist.

Das Ziel dieses Instandstellungsprojektes besteht ausschliesslich darin, die Tragfähigkeit und Fahrsicherheit des Waldwegs Vals durch die Verstärkung der Trag-schicht und die Instandstellung der Oberflächenentwässerung wiederherzustellen um die forst- sowie landwirtschaftliche Nutzung langfristig zu sichern.

Die Kosten für die Instandstellung von Abschnitt 1 und Abschnitt 2 belaufen sich auf rund CHF 338'000.00 (inkl. MWST). Bund und Kanton haben einen Beitrag in der Höhe von 68 %, rund CHF 230'000.00, in Aussicht gestellt. Die Restkosten von rund CHF 108'000.00 sind von der Gemeinde Albula/Alvra zu tragen.

Die Kosten für die Instandstellung des Abschnittes 3, welche vollumfänglich von der Gemeinde Albula/Alvra zu tragen sind, belaufen sich auf rund CHF 42'000.00 (inkl. MWST).

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt für die Realisierung des Projektes SIE 2022 «Waldweg Vals» einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 380'000.00 (inkl. MWST).

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Albula/Alvra

Die [Erfolgsrechnung](#) 2021 schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 16'555'877.32 und einem Gesamtaufwand von CHF 15'679'062.88 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 876'814.44 ab. Dieser liegt rund CHF 1'500'000.00 über dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 632'400.00. Beim Gesamtaufwand sind Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 1'914'403.28 verbucht.

Das erfreuliche Ergebnis ist auf verschiedene, nicht vorherseh- und beeinflussbare Umstände zurückzuführen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen einzelner Positionen gegenüber dem Budget ausgewiesen:

2 Bildung

2120 Primarstufe und Kindergarten / 2130 Oberstufe

Abweichung **CHF 85'000.00**: Beitrag Schulverbände CHF 2'229'000 (Budget: CHF 2'314'000.00)

4 Gesundheit

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Abweichung **CHF 213'000.00**: Liquidationserlös Gemeindeverband Alters- und Pflegeheim Lindenhof Churwalden

7 Umweltschutz und Raumordnung

7305 Deponien

Abweichung **CHF 113'000.00**: Ertrag CHF 263'000 (Budget: CHF 150'000.00)

8 Volkswirtschaft

8200 Forstwirtschaft

Abweichung **CHF 135'000.00**: Forst Albula Anteil Ertragsüberschuss CHF 35'000.00 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 100'000.00)

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Abweichung CHF 240'000.00: Nettoertrag CHF 3'390'000.00 (Budget: CHF 3'150'000.00)

9101 Sondersteuern

Abweichung CHF 440'000.00: Handänderungssteuern CHF 640'000.00 (Budget: CHF 200'000.00)

Die **Investitionsrechnung** 2021 schliesst bei Ausgaben von CHF 10'372'810.44 und Einnahmen von CHF 10'051'613.95 mit Nettoinvestitionen von CHF 321'196.49 ab. Mit der erwirtschafteten Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 2'444'653.37 ergibt sich daraus ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'123'456.88. Somit konnten die Nettoinvestitionen aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Bruttoinvestitionen basieren auf die von den Gemeindeversammlungen und dem Gemeindevorstand beschlossenen Kredite.

Die **Bilanz** per 31. Dezember 2021 weist ein Verwaltungsvermögen von CHF 10'580'503.56 aus. Das Nettovermögen beträgt CHF 12'452'106.12 (Finanzvermögen CHF 22'314'733.64 abzüglich Fremdkapital CHF 9'862'627.52). Das Eigenkapital per 31.12.2021 weist einen Bestand von Total CHF 23'032'609.68 aus (inkl. Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen CHF 5'975'604.55 und Fonds CHF 661'334.83).

Finanzkennzahlen:

Nettovermögen je Einwohner in CHF		9'616
Selbstfinanzierungsgrad	(ideal)	761 %
Selbstfinanzierungsanteil	(mittel)	17 %
Kapitaldienstanteil	(tragbare Belastung)	13 %
Zinsbelastungsanteil	(gut)	0.02 %
Bruttoverschuldungsanteil	(gut)	63 %
Investitionsanteil	(sehr starke Investitionstätigkeit)	47 %

Eine Kurzfassung der Jahresrechnung 2021 ist dieser Botschaft beigelegt. Die ausführliche Jahresrechnung 2021 kann auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

Gerne stehen wir Ihnen für spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Albula/Alvra im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Albula/Alvra: Rechenschaftsbericht / Schlussabrechnung

- Alvaschein: Sanierung Wasserversorgung

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Mai 2019 für die Sanierung der Wasserversorgung in Alvaschein einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 2'640'000.00 (inkl. MWST) genehmigt. Die Wasserversorgung von Alvaschein bezieht das Trinkwasser von der Wasserversorgung Lantsch/Lenz. Mit dem vorliegenden Projekt wurde die Zuleitung ab dem neu erstellten Armaturenschacht bei Zarnos bis zu den Anschlüssen an den Verteilnetzen Alvaschein Dorf und Mistail erneuert. Im Bereich des Dorfes Alvaschein wurde zudem ein Teil des Verteilnetzes erneuert. Das Reservoir ist als vorfabriziertes Kunststoff-Bauwerk aus Polypropylen, bestehend aus zwei liegenden Kammern und einer liegenden Armaturenkammer, neu erstellt worden.

Die Kosten für die Sanierung der Wasserversorgung Alvaschein belaufen sich auf CHF 2'354'611.45. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 285'388.55 (10.81 %) unterschritten. Nach Abzug des Beitrages des Bundes (CHF 568'499.00), des Kantons (CHF 511'649.00), der Gebäudeversicherung (CHF 189'553.00), der namhaften Beiträge der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (CHF 510'582.20) sowie des sehr grosszügigen Beitrages der Gemeinde Herrliberg (CHF 40'000.00) verbleiben der Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 534'328.25.

Tiefencastel, 29. Juni 2022

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra